

## Kommissionsbericht vom 4. April 2024

24-68

### **Wahl eines Ersatzrichters am Obergericht**

#### **Ausgangslage**

Gemäss Art. 38 des Justizgesetzes (SHR 173.200) besteht das Obergericht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten und drei bis fünf weiteren Mitgliedern sowie mindestens drei Ersatzmitgliedern.

Nach dem Rücktritt von Christian Stähle anfangs 2022 als Ersatzrichter des Obergerichts hat die Wahlvorbereitungskommission in Absprache mit dem Obergericht einstweilen darauf verzichtet, die Stelle neu auszuschreiben. Aufgrund der mittlerweile gestiegenen Geschäftslast, was sich dem Amtsbericht 2023 des Obergerichts entnehmen lässt, hat die Wahlvorbereitungskommission entschieden, die bereits länger vakante Stelle auszuschreiben.

Insbesondere im Bereich des Strafrechts ist das Obergericht auf Ersatzmitglieder angewiesen. So hat das Obergericht eine Beschwerde- und eine Strafkammer mit je einer 3er Besetzung zu besetzen, verfügt aber nur über fünf Oberrichterinnen und Oberrichter. Da dieselbe Person einen Fall nicht in der Beschwerdekammer und im späteren Verlauf auch noch in der Strafkammer beurteilen kann, ist der Einsatz von Ersatzmitgliedern unumgänglich. Zudem ist das Obergericht auch im Bereich der fürsorglichen Unterbringung auf Ersatzmitglieder angewiesen, da solche Fälle innerhalb von fünf Tagen entschieden werden müssen und nicht immer alle ordentlichen Richterinnen und Richter verfügbar sind, da sie mit anderen Fällen befasst sind. Auch im Hinblick auf Ferienvertretungen sowie auf Ausstandsgründe ist das Gericht auf den Einsatz von Ersatzmitgliedern angewiesen. Die Ersatzmitglieder erhalten keine Grundentschädigung, sondern werden bei einem Einsatz mit Sitzungs- respektive Tagespauschalen entschädigt.

#### **Kommissionsarbeit**

Zuständig für die Wahl ist der Kantonsrat (Art. 2 Abs. 1 lit. a Justizgesetz). Die Wahlvorbereitungskommission hat entsprechend Antrag zu stellen.

Mitglieder der Gerichte müssen ab Amtsantritt Wohnsitz im Kanton Schaffhausen haben. Zudem ist eine Tätigkeit am Gericht nicht vereinbar mit einer Anstellung in der kantonalen Verwaltung. Auch eine Tätigkeit als Rechtsanwalt vor den Schaffhauser Gerichten ist im Hinblick auf eine allfällige Befangenheit problematisch. Hinzu kommt, dass die Ersatzmitglieder kein gesichertes Pensum haben, sondern fallweise zum Einsatz kommen und diese Tätigkeit somit keine alleinige Erwerbsgrundlage bietet. Der Kreis der Interessenten ist daher nicht nur aus fachlicher Sicht, sondern auch aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen stark eingeschränkt.

Auf die ausgeschriebene Stelle haben sich drei Personen beworben, wovon eine Person ihre Bewerbung wieder zurückgezogen hat. Eine Person verfügt zurzeit weder über das Anwaltspatent noch über einschlägige Gerichtserfahrung. Zum Bewerbungsgespräch wurde deshalb nur eine Person eingeladen. Sie erfüllt alle erforderlichen Voraussetzungen für das Amt als Ersatzrichter am Obergericht bestens und wird deshalb von der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl vorgeschlagen.

## Antrag an den Kantonsrat

**Als Ersatzrichter am Obergericht**

**ist für den Rest der Amtsperiode 2021-2024 zu wählen:**

**Gianin Hoessly, geb. 11. November 1992, wohnhaft im Kanton Schaffhausen**

**Gianin Hoessly** ist im Kanton Schaffhausen aufgewachsen und hat hier die Kantonsschule besucht (altsprachliches Profil; 2013). Nach dem Studium in Zürich (Abschluss 2020) hat er an der University of California in Berkeley den LL.M. und 2022 das Schaffhauser Anwaltspatent erlangt. Gianin Hoessly war von 2015 - 2018 Assistent bei Prof. Dr. iur. Claire Huguenin (Universität Zürich; Lehrstuhl für Privat-, Wirtschafts- und Europarecht), absolvierte verschiedene Praktika in Zürcher Anwaltskanzleien und der Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl. Von 2019 - 2020 arbeitete er als Substitut in einer Zürcher Anwaltskanzlei, war danach Akzessist am Obergericht und 2022 a.o. Gerichtsschreiber am Obergericht des Kantons Schaffhausen. Seit 2023 ist er als Anwalt in der Kanzlei Bär & Karrer AG in Zürich tätig.

Gianin Hoessly verfügt über ausgezeichnete universitäre Abschlüsse (inkl. diverse Auszeichnungen) und beste Referenzen. Zudem arbeitete er bereits während einiger Zeit am Obergericht des Kantons Schaffhausen und ist daher mit den Abläufen vertraut.

### **Wahlvorbereitungskommission**

Marcel Montanari, Präsident \*

Mayova Alaye \*

Lukas Bringolf \*

Markus Fehr\*

Linda De Ventura \*

Dino Tamangi, Regierungsrat

Annette Dolge, Präsidentin des Obergerichts

Andreas Textor, Präsident des Kantonsgerichts

Peter Sticher, Erster Staatsanwalt

Birgitta Zbinden, Vertreterin der Anwaltskammer

*\* = mit Stimmrecht gemäss Art. 3 Abs. 2 Justizgesetz*

Schaffhausen, 4. April 2024